

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Cappel

Der Gemeinderat Cappel hat am 4.6.1970 beschlossen, das Gebiet, begrenzt von dem Baugebiet "In Krane", den Straßen "Böbbingweg", "Zur Lake" und dem Boker Kanal als Baugebiet auszuweisen. Mit der Aufstellung des Planentwurfs wurde die Kreisverwaltung - Planungsamt - Lippstadt beauftragt.

Die Ausweisung des Baugebietes ist im Hinblick auf die weitere Entwicklung und die herrschende Baulandknappheit in der Gemeinde Cappel erforderlich geworden. Eine geordnete bauliche Entwicklung soll damit sichergestellt werden.

Soweit der Baunutzungsplan von März 1959, der gem. § 173 Abs. 3 BBauG als übergeleiteter Bebauungsplan gilt, das im neuen Bebauungsplan vorgesehene Gebiet umfaßt, wurde er mit Beschluß vom 4.6.1970 aufgehoben.

Durch die Verlegung der Kanalisationsleitungen in dem Gebiet werden der Gemeinde Cappel voraussichtlich 200.000 DM Kosten entstehen. Dabei ist berücksichtigt, daß ein wesentlicher Teil der Schmutzwasserleitungen bereits vor mehreren Jahren fertig gestellt wurde. Damals beabsichtigte die Siedlungsgenossenschaft Rote Erde die Bebauung des größten Teiles des im jetzigen Bebauungsplan Nr. 4 auszuweisenden Geländes. Dieser Plan hat sich infolge Verkaufsablehnung des Besitzers der Grundstücke zerschlagen. Der Kanalisationsplan konnte aber nicht mehr geändert werden. Die damals verlegten Leitungen können voll genutzt werden.

Der Straßen- und Wegebau dürfte einschließlich des Grunderwerbs einen weiteren Kostenaufwand von etwa 350.000 DM erfordern.

Der Anteil der Gemeinde zu den Erschließungskosten beträgt satzungsgemäß 10 %.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz der Stadt Lippstadt gewährleistet. Die Stromversorgung erfolgt durch den Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Für die Klärung der Abwässer besitzt die Gemeinde Cappel ein vollbiologisches Klärwerk.

Die Straßen erhalten eine ordnungsgemäße Straßenbeleuchtung (Pilzleuchten) durch Anschluß an das bestehende Straßenbeleuchtungsnetz der Gemeinde.

Cappel, den 25. Februar 1971

Der Bürgermeister

